

Grünlandbewertung

zum Bebauungsplan

„Am Beinsteiner Weg“

in Waiblingen

Auftraggeber:

Stadt Waiblingen
Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Planung und Sanierung
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
Tel. 07151 5001-3120, Fax 07151 5001-3119

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Methodik	3
4	Ergebnisse	3
5	Literatur	4

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen sollte eine Grünlandbewertung durchgeführt werden, da aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse (WERKGRUPPE GRUEN, 2020A) ein Vorkommen einer mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) zunächst nicht vollständig auszuschließen war.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt östlich der Stadt Waiblingen auf den Flst. Nrn. 4650/1, 8272, 8291, 8298, 8299, 8301, 8302, 8302/1, 8305, 8307, 8308/1, 8310 und 8804/1 und umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Die östliche Begrenzung bilden die Böschungsbereiche der Bundesstraße B 14, südwestlich die „Beinsteiner Straße“ und die Stellplatzflächen der Waiblinger Rundsporthalle. Nordwestlich schließen Grünlandflächen und Streuobstparzellen an. Ca. 100 m südlich verläuft die Rems.

Im Untersuchungsgebiet liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Schutzgebiete oder Naturdenkmäler.

Im Untersuchungsgebiet liegt ein Streuobstbestand nach § 33a NatSchG B.-W. i.V.m. § 4 Abs. 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet Kernfläche, Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2020).



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (LUBW, 2020)



Abb. 2: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), Flst. Nr. 8291



Abb. 3: Grünland im Mai 2020



Abb. 4: Nach der Mahd Ende Juni

3 Methodik

Die Ersterfassung des Grünlandbestands erfolgte am 23.04.2020. Bei zwei weiteren Begehungen im Mai und August 2020 wurde eine Überprüfung des Grünlandbestands durchgeführt. Der Schwerpunkt lag auf der Einschätzung des Grünlands im Hinblick auf dessen Wertigkeit und Eignung als Lebensraum ausgewählter Falterarten (Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) (siehe WERKGRUPPE GRUEN, 2020B). Darüber hinaus erfolgte eine Einschätzung hinsichtlich der Grünlandausprägung und Biotoptypenzugehörigkeit.

Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Begehungstermine - Grünland	
Datum	Methodik
23.04.2020	Ersterfassung Grünlandbestand
28.05.2020	Überprüfung Grünlandbestand
24.08.2020	Überprüfung Grünlandbestand

4 Ergebnisse

Das Grünland auf dem Flst. Nr. 8291 und der nördliche Bereich des Flst. Nr. 8272 (Wirtschaftsweg hier nicht mehr sichtbar bzw. als Grünland ausgebildet) wird von einer Magerwiese mittlerer Standorte mit geringen Vorkommen charakteristischer Arten (Biotoptyp 33.43) eingenommen. Die Ergebnisse können auf die nördlich bzw. nordwestlich angrenzenden Flste. Nrn. 8268 und 8269 übertragen werden; sie bilden eine Bewirtschaftungseinheit mit den vorgenannten Flurstücken.

Es dominieren Obergräser wie Knauelgras (*Dactylis glomerata*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*). In geringeren Anteilen sind Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Labkraut (*Gallium mollugo* agg.), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Acker-Wittwenblume (*Knautia arvensis*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Hornklee (*Lotus corniculatus*), Stumpfblätriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) zu finden.

Geschützte Pflanzenarten wurden nicht gefunden und sich auch nicht zu erwarten.

Eine 1. Mahd erfolgte Ende Juni 2020 (Heugewinnung). Eine 2. Mahd erfolgte im Herbst 2020, bedingt durch die Trockenheit war der Aufwuchs sehr spärlich. Die Mahd erfolgte bis an die Flurstücksgrenzen bzw. im nördlichen Bereich bis an den Saum der Gehölze an der Böschung entlang der Bundesstraße B 14 und über den Wirtschaftsweg hinweg. Insgesamt war bedingt durch die Trockenheit während der Vegetationszeit im Untersuchungszeitraum zwischen der 1. und 2. Mahd die zu begehenden Flächen teils lückig bewachsen und trocken. Eine Düngung während des Untersuchungszeitraums März bis November konnte nicht festgestellt werden.

Insgesamt ist eine Zuordnung der Grünlandfläche zum Lebensraumtyp 6510 (Biotoptyp 33.43) gerechtfertigt, auch wenn Kennarten des Lebensraumtyps nur in geringer Dichte vorkommen. Der Erhaltungszustand ist jedoch aufgrund der Nutzungsintensität als mittel-schlecht einzustufen (Erhaltungszustand C).

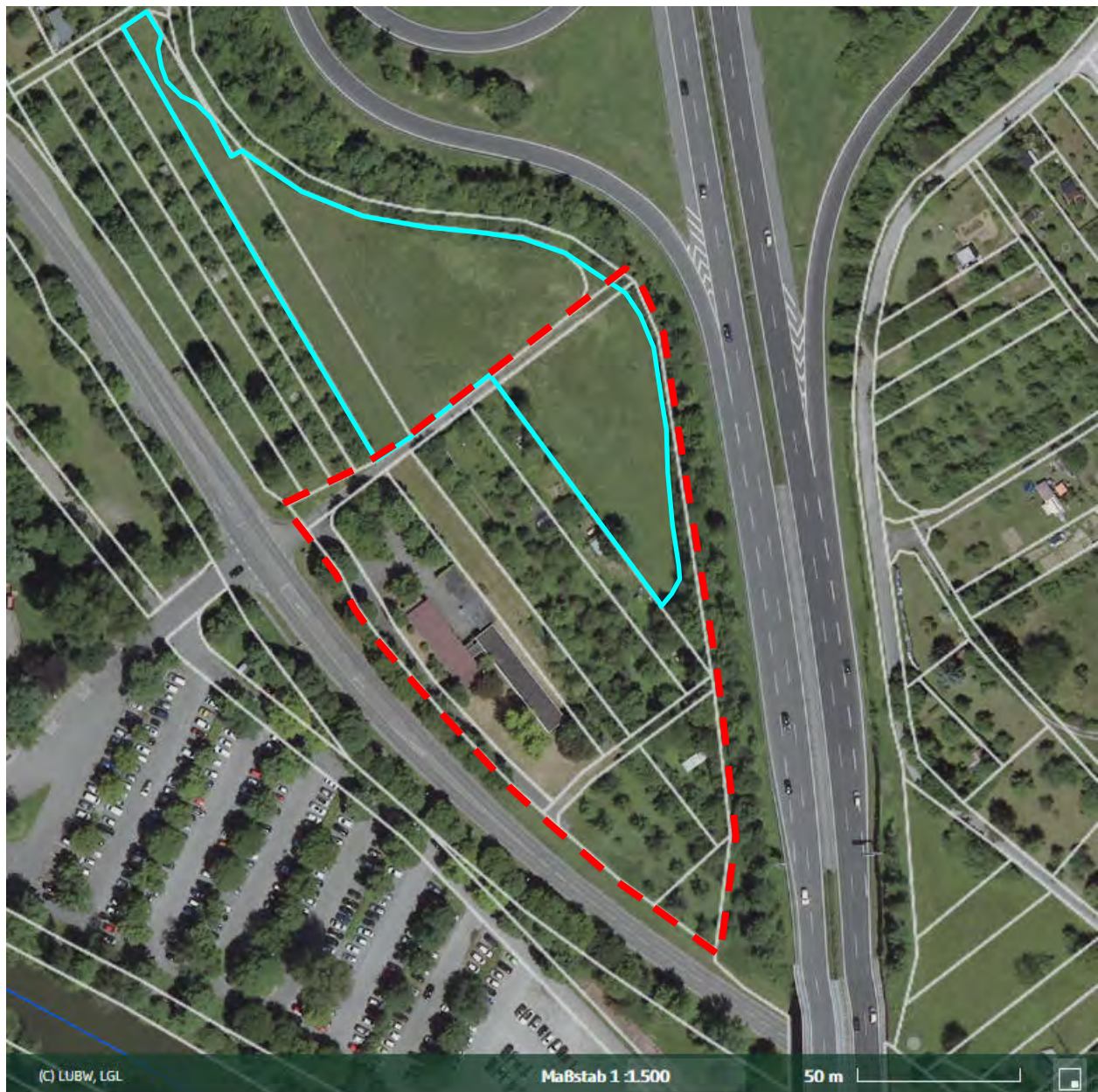


Abb. 5: Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), Lebensraumtyp LRT 6510

- - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Magerwiese mittlerer Standorte

5 Literatur

- BREUNIG, T. & DEMUTH, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.

- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- LUDWIG & SCHNITTLER (1996): Rote Liste der Pflanzen Deutschlands
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020A): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „DRK Beinsteiner Straße“ in Waiblingen.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020B): Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020C): Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Am Beinsteiner Weg“ in Waiblingen.